



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5148

A14, A14/1

10. Mai 2021

Aktenzeichen
2000 - Z. 510
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Lauschke
Telefon: 0211 8792-426

75. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12. Mai 2021

Bericht zu TOP „Überstunden in der Justiz“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

75. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 12. Mai 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Überstunden in der Justiz“

Zum Tagesordnungspunkt 10 „Überstunden in der Justiz“ der 75. Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Mai 2021 berichte ich wie folgt:

1. Wie hoch war das Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten der Beschäftigten der Justiz am 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 und zum 30.04.2021?

Die im Rahmen von flexiblen Arbeitszeitmodellen von den Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden werden nach Maßgabe der Vorschriften der Arbeitszeitverordnung (AZVO) auf bei den jeweiligen Dienststellen dezentral geführten Arbeitszeitkonten erfasst. Der konkrete Stand der Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten könnte nur durch eine Abfrage bei den mehr als 300 Dienststellen der Justiz ermittelt werden. Dies ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die personenbezogenen Daten eines Abrechnungszeitraums nach § 14 Abs. 7 Satz 5 AZVO grundsätzlich spätestens nach 6 Monaten zu löschen sind. Vor diesem Hintergrund kann eine Auswertung von Arbeitszeitkonten für einen länger als sechs Monate zurückliegenden Zeitraum auch nicht mehr erfolgen.

Allerdings sind in der Vergangenheit aus Anlass von Anfragen aus dem politischen Raum entsprechende Daten zu verschiedensten Zeitpunkten erhoben worden. Beispielfhaft sei hier auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 4240 und 3382 des Abgeordneten Stefan Zimkeit der Fraktion der SPD „Verfallene Zeitguthaben bei Beschäftigten der Landesverwaltung“ zu den Stichtagen 30.06.2020 und 31.12.2021 verwiesen.

Nur für den Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden die Daten zu den Mehrarbeitsstunden der Beamtinnen und Beamten und Überstunden der Tarifbeschäftigten, die auf Anordnung oder mit Genehmigung verrichtet wurden, monatlich erhoben. Sie stellen sich wie folgt dar:

31.12.2017:	422.241,13
31.12.2018:	525.962,66
31.12.2019:	512.433,92
31.12.2020:	419.312,21
31.03.2021:	361.546,85.

Die Daten zum 30.04.2021 liegen noch nicht vor.

2. Wie viele Überstunden sind zu diesen Zeitpunkten gekappt worden?

Hier gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

3. Wie viele Überstunden wurden seit Mitte 2017 finanziell ausgeglichen?

Lediglich im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes stehen die Daten zur Verfügung, da diese monatlich berichtet werden. Die finanziell ausgeglichenen Mehrarbeits- und Überstunden stellen sich nach der Berichtslage aus den Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten wie folgt dar:

Seit 07.2017:	139.532
2018:	34.054
2019:	39.497
2020:	28.845
bis 03.2021:	4.629.

4. Was hat die Landesregierung seit Mitte 2017 unternommen, um Überstunden in der Justiz zu reduzieren?

Es ist ein Kernanliegen des Ministeriums der Justiz, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Handelnden ermöglichen, Verfahren in einem angemessenen Zeitrahmen und zugleich mit der gebotenen Sorgfalt zu erledigen. Mit dem Ziel einer personell gut ausgestatteten Justiz hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mit den Haushalten 2018 bis 2020 mehr als 1.900 neue Planstellen und Stellen eingerichtet. Im Jahr 2021 wurden weitere 646 Planstellen und Stellen geschaffen.

Um die neu geschaffenen oder frei werdenden Stellen zeitnah besetzen zu können, werden vielfältige Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen. Neben intensivem Personalmarketing (vgl. dazu meinen Bericht zu TOP 11 der Sitzung des Rechtsausschusses am 24.02.2021, Drucks. 17/4686) werden kontinuierlich auch die Rahmenbedingungen in den Blick genommen und geprüft, inwieweit diese im Sinne der Attraktivität einer beruflichen Tätigkeit in der Justiz NRW angepasst werden können.

Der Stellenzuwachs wird somit sukzessive seine volle Wirkung entfalten.